

## **Bericht gem. liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) auf Basis der zweiten Aktionärsrechterichtlinie der Europäischen Union (ARUG II)**

### **Angaben nach Art. 367h PGR - Mitwirkungspolitik**

Direkte Investments in Aktien tätigt die LV 1871 Private Assurance nur in unbedeutendem Umfang im Rahmen von fremdverwalteten standardisierten Anlagestrategien auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern. Daher entfällt die Formulierung einer Mitwirkungspolitik.

Für die auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern in Vermögensverwaltungsmandaten und bei Investmentfonds angelegten Finanzmittel findet keine bewusste Vertretung der Stimmrechte statt. Da sich die investierten Beträge auf verschiedenste Mandate mit unterschiedlichen Aktienquoten verteilen, wäre eine Berichterstattung über die Stimmabgabe seitens der Vermögensverwalter und Kapitalverwaltungsgesellschaften wegen des Umfangs der Beteiligungen unbedeutend. Die Auswahl der Fondsprodukte bzw. standardisierten Anlagestrategien im Rahmen einer anteils- und fondsgebundenen Lebensversicherung erfolgt unmittelbar durch den Versicherungsnehmer. Hinsichtlich der Mitwirkungspolitik und der Offenlegungspflichten verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Internetseiten der jeweiligen Fondsgesellschaft bzw. des Vermögensverwalters.

Unsere die indirekten Aktienbestände im Wesentlichen verwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH (UI) informiert über ihre Abstimmungspolitik auf der Internetseite:

<https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/compliance/mitwirkungspolitik>

### **Angaben nach Art. 367i PGR - Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern**

Die Anlagestrategie der LV 1871 Private Assurance trägt der Struktur ihrer Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern Rechnung. Dies gilt nicht nur für Aktienanlagen, deren Anteil am Gesamtportfolio weniger als 15% ausmacht, sondern insbesondere für die anderen Assetklassen, wie Staatsanleihen, Covered Bonds, Unternehmensanleihen oder Absolute Return und High Yield Fonds. Die Laufzeit der Verpflichtungen im Bereich der Versicherungen auf eigene Rechnung sind sehr langfristig und liegen Ende 2021 im Bereich einer modifizierten Duration von über 19. Die Anlagestrategie bei festverzinslichen Anlagen zielt darauf ab, diese Passiva-Duration zwar nicht vollständig zu replizieren, sich dem Wert aber zu nähern, was über die letzten Jahre sukzessive immer besser gelungen ist. Obwohl die Assetklassen Aktien und Absolute Return keine formale Duration aufweisen (aufgrund fehlendem festem Rückzahlungsbetrag), tragen sie dennoch faktisch aufgrund unseres langfristigen Festhaltens an diesen Anlagen und teilweise festen Zahlungsflüssen aus Ausschüttungen und Dividenden zu einem durationsähnlichen Verhalten bei. Somit trägt die Anlagestrategie mittel- bis langfristig vor allem zur Absicherung der Garantien an unsere Versicherungsnehmer bei und dient darüber hinaus der Erzielung einer attraktiven Überschussbeteiligung, da auch renditestärkere Anlageklassen zu ca. 25% eingebunden werden. Die in **Art. 367i Abs. 2 Ziff. 1 - 5 PGR** aufgeführten Vereinbarungen für die von der LV 1871 Private Assurance AG gehaltenen Spezialfonds-Anteile zwischen dem Vermögensverwalter UI und der LV 1871 Private Assurance AG sind in allgemeinen und speziellen Anlagebedingungen geregelt. Insbesondere sind dort die Anlagegrundsätze, die zur Anlage erlaubten Vermögensgegenstände sowie weitere Anlagevorgaben bestimmt. Aktuell obliegt es dem individuellen Fondsmanager, die Investments nach ESG-Kriterien auszurichten. Generell sind Hersteller kontroverser Waffen jedoch ausgeschlossen. Gleiches gilt für Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Verstößen gegen die UN Global Compact (u.a. Kinderarbeit, Menschenrechte). Hinsichtlich der Mitwirkung in der Gesellschaft, insbesondere durch Ausübung der Aktionärsrechte, wird auf die o.g. Webseite der UI verwiesen. Die Art, Anreizsetzung und Ausgestaltung der Vergütung des Vermögensverwalters ist marktüblich und berücksichtigt sowohl die Interessenlage der Stakeholder als auch Profil und Laufzeit der Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Vorgaben hinsichtlich der Umschlagshäufigkeit werden dem Vermögensverwalter nicht gemacht, er berichtet jedoch regelmässig über die Umschlagshäufigkeit bzw. die Portfolioumsätze, die sich für alle individuellen Mandate im marktüblichen Rahmen bewegen. Die Vereinbarungen haben eine unbestimmte Laufzeit, jedoch mit marktüblichen Kündigungsfristen beider Parteien. Mittels geeigneten internen Kontrollen überwacht die LV 1871 Private Assurance AG die vertraglich festgelegten Bestimmungen.